

VORLAGE

an die Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DSNr.	571/		
			16- 21		
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA		
PBUA	OBR	HuFA	StV		

Betreff: Zukunft der kommunalen Jugendarbeit 2020

Bezug: Antrag Nr. 57 des Jugendhilfeausschusses zum Haushaltsplan 2019

M-Nr.: 172/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

## Beschlussvorschlag:

#### A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- 1. die Stadt Rüsselsheim als Träger der örtlichen Jugendhilfe gesetzlich verpflichtet ist im Rahmen ihrer Planungsverantwortung dafür Sorge zu tragen, dass Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe vorausschauend, rechtzeitig und bedarfsorientiert zu planen sind.
- die Stadt Rüsselsheim derzeit mit ihren Aufwendungen für Jugendarbeit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt.
- die aktuell vorhandenen Ressourcen für die Jugendarbeit nicht dem steigenden Bedarf der wachsenden Stadt Rüsselsheim am Main entsprechen.
- 4. für den Haushalt 2020 für den Stellenplan der Jugendförderung 2,54 Vollzeitstellen (VZ) S 11b, 0,5 Vollzeitstellen TVöD 9a und 0,22 Vollzeitstellen S 17 erforderlich werden. Die Stellen verteilen sich wie folgt:
  - a. 060546000 Kinder- und Jugendhäuser, 1,55 VZ S 11b davon 1 Stelle zunächst gesperrt
  - b. 060245150 Streetwork und sonstige Jugendarbeit, 0,52 VZ S 11b
  - c. 060546100 Kinder- und Jugendbüro, 0,20 VZ S 11b
  - d. 060245120 Kinder- und Jugenderholung, 0,25 S 11b
  - e. 060040730 Verwaltung Jugendförderung 0,22 S 17 und 0,5 TVöD EG 9a

- 5. für den Haushalt 2020 Sachkosten (Honorarmittel, Sach- und Betreuungsaufwand) in Höhe von 13.671 Euro (für 5/12 des Jahres 2020) und Beschäftigungsentgelte in Höhe von 20.902 Euro (für 7/12 des Jahres) für 0,55 VZ S 11b für die unter 1 a. genannten Stellenanteile erforderlich werden.
- 6. für den Haushalt 2020 im Produkt 060546000 Kinder- und Jugendhäuser zusätzlich
  - a. im Sachkonto 7128400 (Auszeit Böllenseesiedlung) für 0,64 VZ S 11b und entsprechende Sach- und Honorarmittel in Höhe 17.350 Euro und
  - b. im Sachkonto 7128410 (Auszeit Berliner Viertel) für 0,74 VZ S 11b und entsprechende Sach- und Honorarmittel in Höhe von 20.070 Euro erforderlich werden.
- 7. dass die Umsetzung der Punkte 4., 5. und 6. unter dem Finanzierungsvorbehalt des Haushaltsplanes 2020 und der Finanzplanung 2019 2023 steht.

#### **B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. den Antrag Nr. 57 des Jugendhilfeausschusses zum Haushaltsplan 2019 hiermit für erledigt zu erklären. (Anlage 4)

## II. Begründung / Erläuterung:

# A. Ziel

Ziel ist die Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs, jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit in ihrem Sozialraum zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt Rüsselsheim als Träger der örtlichen Jugendhilfe ist gesetzlich verpflichtet im Rahmen ihrer Planungsverantwortung dafür Sorge zu tragen, dass Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe vorausschauend, rechtzeitig und bedarfsorientiert zu planen sind. (SGB VIII, §80 (1) Ziffer 3.). Dieses Ziel verfolgt die Stadt indem sie dem derzeitigen Bedarf und dem prognostizierten Bevölkerungszuwachs entsprechend, die Ressourcen im Bereich der Kinder und Jugendarbeit anpasst.

#### B. Gesetzliche Grundlage

Die Stadt Rüsselsheim am Main als öffentlicher Träger der Jugendhilfe hat als Pflichtleistung nach § 11 SGB VIII folgende Angebote vorzuhalten:

- außerschulischen Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogenen Jugendarbeit,
- internationalen Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung und
- Jugendberatung

Art, Form und Maß der Angebote sind im Gesetz nicht genauer geregelt, so dass sie einem örtlichen Aushandlungsprozess unterliegen, in dem sich fachliche und finanzpolitische Zielsetzungen gegenüberstehen.

Bei der Bemessung des Budgets für die Leistungen der Jugendarbeit sind die öffentlichen Jugendhilfeträger jedoch nicht völlig frei. Nach § 79 Absatz 3 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe für eine ausreichende Grundausstattung einschließlich einer dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften zu sorgen. Sie haben nach § 79 Absatz 2 von den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

#### C. Beschlusshistorie

Seit 1994 betreibt der Verein Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V. in Rüsselsheim im Auftrag der Stadt Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Als derzeit gültige Grundlage dient eine Leistungsvereinbarung vom 03.07.2012.

2015 hat die Stadtverordnetenversammlung mit der DS 509/11-16 das neue Konzept der Jugendförderung beschlossen. Mit der DS 134/16-21 wurde am 15.12.2016 die erste Fortschreibung mit dem weiteren Konzeptbaustein Jungenarbeit verabschiedet. Mit der DS 245/ 16-21 vom 23.11.2017 erfuhr das Konzept die zweite Fortschreibung mit den Arbeitsschwerpunkt "Vielfaltsbewusstsein fördern".

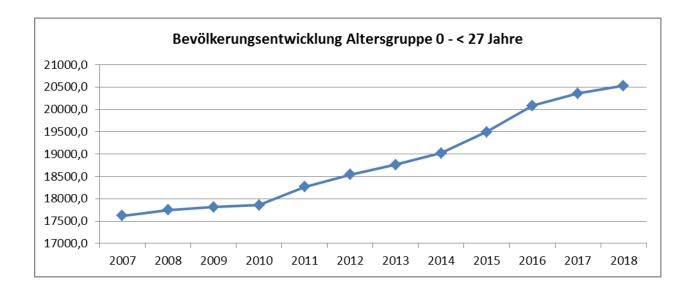
Mit der DS-Nr. 400/16-21 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Planungen zur Nachnutzung des städtischen Gebäudes Weisenauer Straße 19 als Jugendtreff weiter zu verfolgen.

Mit der DS 457/16-21 hat die Stadtverordnetenversammlung den Antrag Nr. 57 des Jugendhilfeausschusses verwiesen und den Magistrat beauftragt, bis zur Sommerpause 2019 ein Konzept für einen Jugendtreff in der Innenstadt für die Interimszeit bis 2021 vorzulegen und Sofortangebote zu ermöglichen.

## D. Bedarf

Rüsselsheim ist eine junge und wachsende Stadt. Fast 30 % der Rüsselsheimer Bevölkerung ist unter 27 Jahren (siehe Statistischer Jahresbericht 2018). Im Bereich der Kindertagesbetreuung und der (Grund-)Schulen wird diesem Umstand durch Ausbaumaßnahmen bereits Rechnung getragen. Für den Bereich der kommunalen Jugendarbeit besteht auf diesem Hintergrund ebenfalls Entwicklungsbedarf.

Der Zuwachs der Rüsselsheimer Bevölkerung unter 27 Jahre lässt sich aus nachfolgender Grafik ablesen. Von 2007 bis 2018 gab es einen Zuwachs von fast 17 %.



Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl <27 Jahre	17.619	17.752	17.814	17.858	18.268	18.539	18.763	19.019	19.497	20.080	20.355	20.529

Daraus erklärt sich, dass mit den zurzeit vorhandenen Ressourcen an Personal, Sachmitteln und Ausstattung nicht alle Bedarfe an entwicklungsfördernden Angeboten für die wachsende Zielgruppe der jungen Menschen ausreichend abgedeckt werden können. Der ungedeckte Bedarf zeigt sich an folgenden Stellen:

#### 1. Rüsselsheimer Innenstadt

Mit der DS-Nr. 400/ 16-21 wurde der grundsätzliche Bedarf an Angeboten der Jugendarbeit für jungen Menschen in der Rüsselsheimer Innenstadt nach einem nichtkommerziellen Treffpunkt zur Kenntnis genommen und die Grundsatzentscheidung zur Einrichtung eines Jugendtreffs beschlossen. Die Inbetriebnahme eines Jugendtreffs in den Räumen der Betreuungsschule der Grundschule Innenstadt wird erst ab dem Herbst 2021 nach deren Umzug in die derzeitige Parkschule stattfinden können.

Um in der Zwischenzeit bereits Angebote für junge Menschen in der Innenstadt vorhalten zu können, wurden mit Fördermitteln aus dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration für die Gemeinwesenarbeit in der Innenstadt bereits im Jahr 2018 verstärkt Angebote für Jugendliche durchgeführt. Dies waren sowohl jugendkulturelle als auch medienpädagogische Projekte, die in 2019 fortgeführt werden. Nach den Sommerferien 2019 ist ein "Lern-Café" für Jugendliche in den Räumen des Kinderschutzbundes mit Hilfe von nicht verausgabten Beschäftigungsentgelten vorbereitet, auch dies ist die Umsetzung der Ideen der jungen Menschen aus dem Jugendforum 2017.

## 2. Jugendtreff in Haßloch-Nord

Der Jugendtreff in Haßloch-Nord hat nach Umbaumaßnahmen im Jahr 2018 eine deutliche Aufwertung erfahren. Der Jugendtreff kann mit der aktuellen Personalausstattung drei Öffnungstage mit insgesamt 8 Angebotsstunden wöchentlich anbieten. Dies wird gewährleistet mit dem Stellenumfang von 0,3 Vollzeitstellen einer pädagogischen Fachkraft, die von geringfügig Beschäftigten unterstützt wird.

Von Regelbesuchern der Einrichtung wurde im Rahmen der regelhaften Jugendanhörung im Jugendhilfeausschuss der Wunsch nach Ausweitung der Angebotszeiten für sowohl Grundschulkinder als auch eigene Öffnungszeiten für ältere Jugendliche vorgetragen. Die Fachverwaltung sieht diesen Bedarf ebenfalls, dieser ist jedoch mit der gegenwärtigen Personalressource nicht zu decken.

## 3. Standort Böllenseesiedlung des Vereins Auszeit

Der Bedarf an Angeboten und Fördermaßnahmen in der Böllenseesiedlung ist hoch. Die Betrachtung der demografischen Zahlen und der soziale Situation vieler Familien im Stadtteil lässt auch zukünftig einen erhöhten Bedarf erwarten. Dazu kommt der anstehende Umzug in das Nachbarschafts- und Familienzentrum. Die größeren und attraktiveren Räume werden die Besucher\*innenzahlen weiter steigen lassen.

Aus dieser Entwicklung ergibt sich die Notwendigkeit, für die verschiedenen Zielgruppen und Altersspannen differenzierte Angebote vorzuhalten.

### 4. Standort Berliner Viertel des Vereins Auszeit

Hier sind über die vielen Jahre hinweg sind die Besucher\*innenzahlen der Treffs und vieler mobiler Angebote beständig hoch bis sehr hoch. Auch hier bilden sich die demografische Entwicklung und die soziale Situation im Stadtteil ab. Die Personalsituation ist bereits seit längerer Zeit am Limit, die Arbeitsbedingungen sind häufig belastend und sehr herausfordernd.

#### 5. Streetwork/ mobile Jugendarbeit

Das Arbeitsfeld Streetwork/ mobile Jugendarbeit wurde laut Beschluss des Magistrates vom 17.12.1996 M. Nr. 667/96 mit einer Vollzeitstelle ausgestattet. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2006 wurde mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 eine weitere Vollzeitstelle eingerichtet. Auf Grund von Konsolidierungsmaßnahmen wurde die Personalressource im Zuge der DS—Nr. 240/11- 16 auf 1,78 Vollzeitstellen S11b reduziert. Eine Wiederherstellung der vollen Personalressource ist notwendig, um den vielfältigen Anforderungen von Seiten der Jugendlichen, aber auch von Seiten von Anwohnerinnen und Anwohnern gerecht zu werden.

## 6. Kinder- und Jugendbeteiligung

Mit dem Beschluss der DS 166/11-16 arbeitet die Jugendförderung mit dem "Konzept zur Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunalpolitik und Stadtverwaltung". Bausteine dieses Konzeptes sind u.a. die Veranstaltungsreihe Jugend im Rathaus mit steigenden Teilnehmer\*innenzahlen und das jährlich stattfindende Jugendforum, das über die Jahre zunehmend von jungen Menschen in Anspruch genommen wird, um ihre Anliegen gegenüber Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung vorzutragen. Die Nacharbeit zum Jugendforum, also das Transportieren der Anliegen in die Verwaltung und die Rückmeldung zu Möglichkeiten und Ergebnissen erweist sich als zunehmend zeitintensiv. Diese Nacharbeit ist allerdings unabdingbar, um Partizipations- und Selbstwirksamkeitserfahrungen bei der Zielgruppe herbeizuführen.

Das Engagement der Jugendförderung in diesem Arbeitsfeld über die letzten Jahre, auch mit der Durchführung von Jugendwahlen, zahlt sich aus. Sowohl von Seiten der jugendlichen Zielgruppe als auch von Verwaltungsseite wird das Kinder- und Jugendbüro als Partner bei Planungsvorhaben und Anliegen angesprochen. Projektorientierte Beteiligungen im Zusammenhang mit Stadtplanungsprozessen nehmen zu. Angebote des Kinder- und Jugendbüros zum Thema Kinderrechte werden von Seiten der Rüsselsheimer Grundschulen zunehmend angefragt.

Das Kinder und Jugendbüro kann mit seiner aktuell vorhandenen Personalausstattung von 0,52 Vollzeitstellen nicht allen nachgefragten Beteiligungsprojekten gerecht werden.

#### 7. Ferienfreizeiten

Neben den örtlichen Ferienangeboten, die von der Jugendförderung, dem freien Träger Auszeit e.V. und den Rüsselsheimer Vereinen vorgehalten werden, stellen Ferienfreizeiten für diese Zielgruppe und ihre Familien eine bedarfsgerechte Ergänzung dar, die auch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient. Auch Kinder aus Familien, die keine Familienurlaube finanzieren können, hätten so eine Möglichkeit in den Ferien zu verreisen.

Kinder im Grundschulalter können aktuell unter anderem an den Kinderfreizeiten des Kreises Groß-Gerau teilnehmen. Der Kreis meldet zurück, dass der Bedarf für Rüsselsheimer Kinder regelmäßig deutlich höher ist als die Plätze, die für Rüsselsheimer Kinder zur Verfügung stehen.

Das Angebot von Ferienfreizeiten in städtischer Trägerschaft – so wie dies bis 2003 der Fall war - würde einen weiteren Baustein darstellen zu den Ferienfreizeiten, die aktuell in Rüsselsheim in kirchlicher Trägerschaft durchgeführt werden.

## 8. Verwaltung und Leitung der Jugendförderung

Die Personalressource von 0,78 VZ für Leitung und 1 VZÄ für Verwaltung ist bereits derzeit zu knapp bemessen. Mit der Zahl der Projekte und Betätigungsfelder der Jugendarbeit steigt auch der Aufwand für Leitung und ebenso für Verwaltungstätigkeiten im Hintergrund.

Der Bereich Jugendförderung hat sich über die Jahre inhaltlich stark ausdifferenziert entwickelt, um den unterschiedlichen Bedarfen der Zielgruppen gerecht zu werden. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Arbeitsfelder sind sehr unterschiedlich, daraus ergibt sich ein erhöhter Steuerungsaufwand für die Leitung. Darüber hinaus ist den verstärkten Anforderungen an Steuerung und Kooperation für freie Träger und Gemeinwesenarbeit Rechnung zu tragen.

#### E. Problem

Auf Grund von Haushaltssicherungskonzepten/ Einsparmaßnahmen der Stadt Rüsselsheim am Main im Bereich der Jugendförderung wurden bis 2013 Einsparungen und Reduzierungen vorgenommen. Dies wird auch nicht durch die Übertragung von Aufgaben der Jugendarbeit an einen freien Träger ausgeglichen.

Der Bedarf kann mit den vorhandenen Ressourcen nicht gedeckt werden. Das Vorhalten bedarfsgerechter Angebote ist aber eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

## F. Lösungen

Um die beschriebenen Anpassungen an die Erfordernisse im Arbeitsfeld der kommunalen Kinderund Jugendarbeit langfristig zu sichern und das pädagogische Fachpersonal dauerhaft zu binden, ist die Ausweitung des Stellenplans und die Aufstockung der Sach- und Honorarmittel im nachfolgend beschriebenen Umfang unerlässlich.

#### 1. Rüsselsheimer Innenstadt

Zur Bedarfsdeckung soll der Stellenplan der Jugendförderung im Produkt 060546000 – Kinder- und Jugendhäuser um 1,3 VZ-Stellen S 11 b erweitert werden, wobei eine Stelle zunächst mit einem Sperrvermerk versehen wird. Mit dem Stundenkontingent von 0,3 Vollzeitstellen können die in 2018 und in 2019 erprobten Projekte für Jugendliche im Rahmen der mobilen Jugendarbeit Innenstadt in 2020 und 2021 fortgeführt bzw. ausgebaut werden. Damit die beschriebenen Arbeiten mit Beginn des Jahres 2020 aufgenommen werden können, sind bis zur Haushaltsgenehmigung 2020 entsprechende Beschäftigungsentgelte zu budgetieren. Siehe Anlage 1 – Interimskonzept Innenstadt.

Außerdem ist die Netzwerkarbeit im Hinblick auf Kinder- und Jugendarbeit in der Rüsselsheimer Innenstadt eine wesentliche Aufgabe der zusätzlichen Stundenkontingente. Weitere Aufgabe soll der Ausbau von Beteiligungs-Projekten mit Schulen und weiteren Netzwerkpartnern sein.

Um den Betrieb einer Jugendeinrichtung in der Innenstadt vorzubereiten, soll ab dem Haushaltsjahr 2021 die eingerichtete Stelle entsperrt und besetzt werden. Aufgabe dieser Stelle ist eine aktuelle und konkretisierte Bedarfsanalyse ebenso wie die Entwicklung einer einrichtungsbezogenen Konzeption. Damit sind dann die Voraussetzungen gegeben, um den Betrieb zu Beginn des Jahres 2022 zu starten. Darüber hinaus können mit dieser zusätzlichen Personalressource die mobilen und sonstigen bewährten Angebote fortgeführt bzw. bedarfsgerecht ausgeweitet werden.

#### 2. Jugendtreff in Haßloch-Nord

Um den Bedarf abdecken zu können, ist eine Ausweitung des Stellenplans im Produkt 060546000 – Kinder- und Jugendhäuser um eine 0,25 Vollzeitstelle S11b notwendig sowie zusätzliche Sachmittel zur Deckung von Honorarkosten und Sachaufwand. Die Erhöhung des Stellenumfangs für eine pädagogische Fachkraft ermöglicht die Ausweitung der Öffnungszeiten, so dass der Jugendtreff dann an fünf Nachmittagen für die Zielgruppen geöffnet sein kann (entspricht in der Regel 15 Wochenstunden). Damit die Angebotszeiten mit Beginn des Jahres 2020 ausgeweitet werden können, sind bis zur Haushaltsgenehmigung 2020 entsprechende Beschäftigungsentgelte zu budgetieren.

#### 3. Standort Böllenseesiedlung des Vereins Auszeit

Für die Bedarfsdeckung ist die Ausweitung der Stundenkontingente um 25 Wochenstunden (0,63 S 11b VZ) notwendig und die Erhöhung der Sach- und Honorarmittel um jährlich 10.350 Euro. Damit kann ein Teenie-Bereich mit besonderen Angeboten für diese Altersgruppe aufgebaut und betrieben werden.

## 4. Standort Berliner Viertel des Vereins Auszeit

Um den Anforderungen gerecht zu werden, die Qualität der pädagogischen Arbeit zu halten und die angespannte Personalsituation zu entschärfen, bedarf es einer Erhöhung der Stundenkontingente im Berliner Viertel um 29 Wochenstunden (0,73 S 11b VZÄ) und eine Erhöhung der Sach- und Honorarmittel um jährlich 12.000 Euro.

## 5. Streetwork/ mobile Jugendarbeit

Um allen Anforderungen der aufsuchenden Arbeit im ganzen Stadtgebiet gerecht werden zu können, sind die beiden ursprünglich von der Stadtverordnetenversammlung vorgesehenen zwei Vollzeitstellen erforderlich, deshalb ist die Personalressource im Produkt 060245150 – Streetwork und sonstige Jugendarbeit um 0,22 Vollzeitstelle S 11b zu erhöhen. Damit wird auch der Ausbau mobiler, freizeitpädagogischer Angebote für Kinder und Jugendliche möglich.

## 6. Kinder- und Jugendbeteiligung

Um den unter D 4 beschriebenen Bedarf zu decken sowie um die Umsetzung und Nachbereitung der Beteiligungsprojekte wirksam und zielgruppenorientiert zu begleiten, ist ein Ausbau der Personalausstattung im Produkt 060546100 – Kinder- und Jugendbüro um 0,20 Vollzeitstelle notwendig.

#### 7. Ferienfreizeiten

Für die Organisation, das Erarbeiten eines pädagogischen Konzepts, für die Vor- und Nachbereitung sowie für die Teamer-Akquise und –Schulung bedarf es im Produkt 060245120 – Kinder- und Jugenderholung einer zusätzlichen 0,25 VZ-Stelle S11b. Mit dieser zusätzlichen Personalressource könnten pro Jahr je eine Kinderfreizeit und eine Teeniefreizeit (für 11-14 Jährige) realisiert werden. Es sollen Ziele im Umkreis von 200 – 300 km angesteuert werden.

# 8. Verwaltung und Leitung der Jugendförderung

Die Ausweitung der Angebote im pädagogischen Bereich macht den Ausbau der Personalressource im Bereich der Verwaltung der Jugendförderung erforderlich, Es ist im Produkt 060040730 – Verwaltung Jugendförderung eine zusätzliche 0,5 Vollzeitstelle EG 9a notwendig. Außerdem sollte die Verringerung der Personalressource für die Bereichsleitung auf 0,78 Vollzeitstelle S 17 seit 2011 als Folge von Einsparmaßnahmen wieder rückgängig gemacht werden. Hier sollte mit der Erhöhung um 0,22 VZÄ wieder eine volle Stelle zur Verfügung stehen.

#### G. Folgekosten

Für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt folgende <u>zusätzliche</u> Finanzmittel erforderlich: 132.771 Euro. Diese Summe setzt sich zusammen aus den Kosten für 5/12 des Jahres für zusätzliche Personalkosten in Höhe von 90.748 Euro, Sachund Honorarkosten in Höhe von 21.121 Euro sowie für Beschäftigungsentgelte in Höhe von 20.902 Euro.

Aufgeschlüsselt stellt sich dies wie folgt dar:

Für die Jugendarbeit in der **Rüsselsheimer Innenstadt** belaufen sich die zusätzlichen jährlichen Aufwendungen für Sachkosten und Honorarmittel in 2020 für 5/12 des Jahres auf 4.333 Euro, in den Folgejahren auf 10.400 Euro.

Für den **Jugendtreff in Haßloch-Nord** belaufen sich die zusätzlichen Aufwendungen für Sachkosten und Honorarmittel in 2020 für 5/12 des Jahres auf 3.296 Euro, in den Folgejahren auf 7.910 Euro.

Für den **Auszeitstandort Böllenseesiedlung** belaufen sich die zusätzlichen Aufwendungen für Personalkosten, Sach- und Honorarmittel für 2020 für 5/12 des Jahres auf 17.349 Euro, in den Folgejahren auf 52.046 Euro.

Für den **Auszeitstandort Berliner Viertel** belaufen sich die zusätzlichen Aufwendung für Personalkosten, Sach- und Honorarmittel für 2020 für 5/12 des Jahres auf 20.070 Euro, in den Folgejahren auf 60.211 Euro.

Für die **Kinder- und Jugendbeteiligung** belaufen sich die zusätzlichen jährlichen Aufwendungen für Sachkosten und Honorarmittel in 2020 für 5/12 des Jahres auf 1.250 Euro, in den Folgejahren auf 3.000 Euro.

Für **Ferienfreizeiten** belaufen sich die zusätzlichen jährlichen Aufwendungen für Sachkosten und Honorarmittel in 2020 für 5/12 des Jahres auf 4.375 Euro, in den Folgejahren auf 10.500 Euro.

Für **Verwaltung und Leitung** der Jugendförderung belaufen sich die zusätzlichen jährlichen Aufwendungen für Sachkosten in 2020 für 5/12 des Jahres 417 Euro, in den Folgejahren auf 1.000 Euro.

Mit der Genehmigung des Haushalts 2021 und der Entsperrung der Stelle für den Jugendtreff Innenstadt erhöht sich der Betrag ab 2021 auf 364.487 Euro. Die detaillierte Aufstellung ergibt sich aus Anlage 2.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 ergibt für die Stadt Rüsselsheim eine Quote von 4,4% der Mittel der Jugendhilfe, die für Jugendarbeit vorgesehen sind. 2018 waren es 4,7 %. 2013 lag dieser Wert noch bei 6,26 %. Mit der Zahl für 2019 bleibt die Stadt damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 5,6 % und erst recht unter den 15 %, die vom 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung empfohlen werden.

Mit einer signifikanten Erhöhung der Quote des Anteils der Jugendarbeitskosten an den gesamten Jugendhilfekosten durch die hier beschriebenen höheren Aufwendungen ist nicht zu rechnen, da sich auch der Aufwand für die gesamte Jugendhilfe voraussichtlich erhöhen wird.

### III Anlagen

Anlage 1– Interimskonzept Innenstadt

Anlage 2 - Folgekostenaufstellung ab 2020

Anlage 3 – Antrag des Vereins Auszeit e.V. vom 27.05.2019

Anlage 4 - Antrag Nr. 57

Rüsselsheim am Main, den 25.06.2019

Udo Bausch Oberbürgermeister